

Anlage

Verzeichnis über die Benutzungsgebühren, Friedhofsunterhaltungsgebühren und Verwaltungsgebühren

A. Benutzungsgebühren

1. Gebühren für die Überlassung von Grabstätten

- 1.1 Für die Überlassung von Grabstätten für eine Ruhezeit von 25 Jahren betragen die Gebühren
- | | |
|---|------------|
| 1.1.1. Einzelgrabstätte für Erdbestattungen | 225,00 € |
| 1.1.2. Doppelgrabstätte für Erdbestattungen | 450,00 € |
| 1.1.3. Einzelgrabstätte für Urne | 180,00 € |
| 1.1.4. Doppelgrabstätte für Urnen | 360,00 € |
| 1.1.5. pflegevereinfachte Urnenreihengrabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage | 800,00 € |
| 1.1.6. pflegevereinfachte Reihengrabstätte für Erdbestattung | 1.050,00 € |
| 1.1.7. Grabstätte in Familienurnenreihengrabstätte je Urne | 180,00 |
- 1.2 Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an einer Grabstätte nach Absatz 1 Punkte 1.1 bis 1.4 beträgt die Gebühr pro Jahr der Verlängerung 1/25 der festgelegten Gebühr.
- 1.3 Für die Verlängerung der Nutzungsrechte an Familienurnenreihengrabstätten beträgt die Gebühr je Urnengrablager 1/25 der in Pkt. 1.7 festgelegten Gebühr.
- 1.4 Für die Grabstätten lt. Pkt. 1.1.5 und 1.1.6 ist keine Verlängerung der Nutzungsrechte vorgesehen.

2. Gebühren für das Ausheben und Schließen von Grabstätten

Die Gebühr schließt folgende Leistungen ein: Ausheben und Schließen, Hügeln und Abhügeln des Grabes:

- | | |
|--|----------|
| 2.1 Grabherstellung für Erdbestattung | 300,00 € |
| 2.2 Grabherstellung für Urnenbestattung | 90,00 € |
| 2.3 Für die Wahl einer Grabstelle außerhalb der durch die Gemeindeverwaltung festgelegten Reihenfolge wird ein Zuschlag von 30 v. H. fällig. | |
| 2.4 Bei Bestattungen an Samstagen wird ein Zuschlag von 30 v. H. fällig. | |

3. Gebühren für Umbettungen

Mit Umbettungen von Särgen und Urnen sowie mit der Überführung zu oder von einem anderen Friedhof beauftragt die Gemeindeverwaltung ein Dienstleistungsunternehmen. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen.

4. Auflösung von Grabstätten

- | | | |
|-----|--|---------|
| 4.1 | Oberirdische Beräumung
(Pflanzen entfernen, einebnen, umgraben,
Grabstein und Grabumrandung entfernen) | 50,00 € |
| 4.2 | Entsorgung Grabstein | 20,00 € |

5. Gebühren für die Nutzung von Räumlichkeiten

- | | | |
|-----|---|---------|
| 3.1 | Feierhalle Laußnitz pro Benutzung | 80,00 € |
| 3.2 | Aussegnungshalle Höckendorf pro Benutzung | 80,00 € |

- 6. Benutzungsgebühren für die Nutzung der Verkündungstafeln der Gemeinde Laußnitz für Traueranzeigen und Danksagungen**
pro Aushang und Woche 0,50 €

7. Gebühren für Sonderleistungen

Sonderleistungen, die nicht als Gebühr aufgeführt sind, werden zusätzlich berechnet. Die Gebührenhöhe bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen und dem geltenden Stundensatz.

B. Friedhofsunterhaltungsgebühren

- | | | |
|-----|--|---------|
| 1. | Die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren betragen für | |
| 1.1 | Einzelgrabstätte für Erdbestattungen | 15,00 € |
| 1.2 | Doppelgrabstätte für Erdbestattungen | 30,00 € |
| 1.3 | Einzelgrabstätte für Urne | 15,00 € |
| 1.4 | Doppelgrabstätte für Urnen | 30,00 € |
| 2. | Bei pflegevereinfachten Urnenreihengrabstätten in der
Urnengemeinschaftsanlage und bei pflegevereinfachten Reihengrabstätten für
Erdbestattungen sind die Friedhofsunterhaltungsgebühren bereits in den
Überlassungsgebühren enthalten. | |
| 3. | Die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren bei
Familienurnenreihengrabstätten (Grundmaß) betragen 30,00 €. Bei
Erweiterungen von Familienurnenreihengrabstätten erhöht sich die Gebühr um
jeweils 15,00 € | |
| 4. | Die Friedhofsunterhaltungsgebühr ist bis zum 30. September des jeweiligen
Erhebungsjahres fällig. | |

C. Verwaltungsgebühren

Für sämtliche nachfolgend nicht gesondert aufgeführten Handlungen der Gemeindeverwaltung Laußnitz werden Kosten entsprechend Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Laußnitz in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

1.	Reservierung einer pflegevereinfachten Grabstätte	26,00 €
2.	Genehmigungsgebühr für Grabmale	5,00 €
3.	Gebühr für Urnenanforderung	5,00 €